

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Verordnung über die Meldepflicht und Nachprüfung der Berufsqualifikationen**

Solothurn, 26. März 2013 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) dem Entwurf der Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen für Dienstleistungserbringer in reglementierten Berufen zu. Die Vorlage regelt die Umsetzung des entsprechenden Bundesgesetzes.

Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Abwicklung des Meldeverfahrens als geeignet, kundenfreundlich und den heute zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln angepasst. Allerdings empfiehlt er eine Überprüfung der im Anhang aufgeführten Liste der unter die Meldepflicht fallenden Berufe.

Das Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringern in den reglementierten Berufen vom 14. Dezember 2012 steht im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsabkommen vom 21. Juni 1999.

Das Gesetz schafft die notwendige Rechtsgrundlage für eine effiziente und rasche Nachprüfung der Berufsqualifikationen von EU/EFTA-Bürgern für Dienstleistungen in meldepflichtigen reglementierten Berufen im Rahmen der

Personenfreizügigkeit während höchstens 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr in der Schweiz.

Weitere Auskünfte erteilt:

Andreas Brand, Chef Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen,
032 627 29 62